

Sachsen-Anhalt AUSBILDUNG



Zuschuss zur Verbundausbildung und zum externen Ausbildungsmanagement

Was wird gefördert?

1. Ausgaben für die Ausbildung von Jugendlichen im Verbund mit Partnerbetrieben oder mit Bildungsträgern - Fremdausbildung -auch im Ausland- zur Schaffung von Ausbildungsplätzen/zur Verbesserung der Ausbildungsqualität, angemessene Reise- und Übernachtungskosten der Auszubildenden, NICHT Ausbildungsvergütung

Höhe des Zuschusses: bis zu 70 %

2. Ausgaben für **Zusatzqualifikationen** - ausbildungsbegleitende, berufsbezogene Lehrgänge, Seminare zur Vermittlung/Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse, Fahrschulausbildungen Klasse T, angemessene Reise- und Übernachtungskosten der Auszubildenden, NICHT Ausbildungsvergütung

Höhe des Zuschusses:

für allg. Zusatzqualifikationen bis 70 % (max. 5 €/Teilnehmerstunde)

für Fahrschulausbildung Klasse T bis 50% (max. 500 €/Teilnehmer)

3. externes Ausbildungsmanagement

- Inanspruchnahme von Beratungs- und Coachingleistungen sachverständiger Dritter für Planung, Durchführung und Management der Berufsausbildung

Höhe des Zuschusses: 80 % (max. 2.000 Euro)

Wer wird gefördert?

zu 1. und 2.: private Unternehmen in Sachsen-Anhalt, die die Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen erfüllen

zu 3.: kleine Unternehmen

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

- Antragstellung mit entsprechenden Firsten vor Beginn der Maßnahmen
- Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- Auszubildender ist jünger als 25 Jahre
- unterzeichneter Berufsausbildungsvertrag
- berufliche Erstausbildung
- Auszubildender hat keine Hochschul-/Fachhochschulreife (außer bei dualen Studiengängen)

Wie ist das Antragsverfahren?

Anträge sind bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Abteilung Zuschuss Gewerbliche Wirtschaft, Domplatz 12, 39104 Magdeburg zu stellen.

Vor Beantragung wird empfohlen, eine Beratung an der **kostenlosen**

Hotline 0800 / 56 007 57 des Förderberatungszentrum der Investitionsbank in Anspruch zu nehmen.